

Resolution EVP große Beutegreifer

Eingereicht von

SVP - Südtiroler Volkspartei

PATT - Partito Autonomista Trentino Tirolese

ÖVP - Österreichische Volkspartei

CSU - Christlich-Soziale Union in Bayern

Die Landwirtschaft ist ein strategischer Sektor in der EU, er spielt eine entscheidende Rolle für die Vitalität und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete. Die EVP bleibt fest entschlossen sich als Stimme für die europäischen Landwirte und der ländlichen Gemeinden einzusetzen, dazu gehört, dass ohne Verzögerung eine gemeinsame Lösung zum Problem der Großraubtiere gefunden wird.

Ein strenger Schutz unter der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) war notwendig, solange große Beutegreifer vom Aussterben bedroht waren. Mittlerweile haben sich die Populationen in vielen europäischen Regionen nicht nur erfolgreich erholt, sondern sind zum Problem für Mensch und Tier geworden.

Heute gibt es 19.000 Wölfe in der EU¹, mit dem Potenzial jährlich exponentiell um ungefähr 30% anzuwachsen. Landwirte sind zu Recht besorgt über den unverhältnismäßigen Schutz der großen Beutegreifer, in Anbetracht der signifikant steigenden Zahl an gerissenen Nutztieren.

Lockerung des geltenden Schutzstatus auf EU-Ebene

Die EVP macht sich für eine Lockerung des geltenden Schutzstatus der großen Beutegreifer auf europäischer Ebene stark. Die Einstufung vom Wolf in Anhang IV der FFH-Richtlinie ist zu überarbeiten. In Gebieten, in denen ein günstiger Erhaltungszustand erreicht wurde, muss zeitnah eine Rückstufung in Anhang V (geschützt) erfolgen. Dies wurde bereits vom Europäischen Parlament in der EntschlieÙung vom 24. November 2022 zum Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere in Europa gefordert.

Die EVP begrüÙt, dass sich nun die Kommissionspräsidentin Frau Ursula von der Leyen dem Thema annimmt und eine Neuevaluierung der Daten und Aktualisierung des rechtlichen Rahmens in Aussticht stellt. Wir unterstützen die Kommissionspräsidentin in diesem Vorgehen und erwarten pragmatische und konkrete Lösungsansätze.

Datenerhebung über Wölfe

Die EVP begrüÙt die Initiative der Europäischen Kommission, eine eingehende Analyse aller verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Daten durchzuführen und bis zum Ende des Jahres 2023 eine umfassende Bestandsaufnahme vorzulegen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die geografische Bezugsgröße für die Bewertung des Erhaltungszustands bei einer großräumig aktiven Art wie dem Wolf, dessen natürliches Verbreitungsgebiet den gesamten Raum, einschließlich Siedlungsgebiet und Kulturlandschaften umfasst, nur die Population sein kann. Deshalb ist es keinesfalls

¹ Reference: IUCN Bern Convention [report](#), 2022.

zielführend, Verwaltungseinheiten als Bezugsgröße für die Bewertung des Erhaltungszustands herzunehmen.

Die Bewertung bei länderübergreifenden Populationen kann nicht auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten erfolgen; diese muss auf biogeographischer Ebene vorgenommen werden. Nur dann ist es auch möglich, den Schutzstatus zwischen den EU-Mitgliedstaaten mit einer entsprechenden Wolfspopulation zu harmonisieren.

Von der Prämisse, dass der Wolf in gleicher Dichte im gesamten Verbreitungsgebiet, das der gesamten EU gelichkommt, vorkommen muss, ist abzugehen; eine entsprechende Anpassung des Wortlautes der FFH-Richtlinie ist unerlässlich.

Schutz der Berglandwirtschaft

Die nachhaltige Landbewirtschaftung der Bergbauernfamilien ist die tragende Säule für den ländlichen Raum in den Alpen. Die Gefahren durch Großraubtiere stellen die Bergregionen vor große Herausforderungen.

Die EVP schützt die traditionelle Weidetierhaltung. In einigen Regionen werden keine Weidetiere mehr aufgetrieben, was eine negative Auswirkung für die Erhaltung der alpinen und subalpinen Graslandschaften hat. Diese sind im EU-Recht als sogenannte prioritäre Lebensräume verankert und müssen geschützt und erhalten bleiben.

Die EVP weist darauf hin, dass umfangreiche Schutzmaßnahmen gerade im alpinen Gelände nicht zielführend sind und die wirtschaftliche Zumutbarkeit für die Bäuerinnen und Bauern übersteigt. Zäune zerschneiden Lebensräume und Wildtierkorridore und sind aus Sicht des Artenschutzes infrage zu stellen. Deshalb fordern wir eine Kombination verschiedener Maßnahmen, um eine Koexistenz zwischen Mensch, Nutztier und großen Beutegreifern zu ermöglichen.

Zum einen müssen die Populationen von Wolf und anderen großen Beutegreifern, wie Braunbären und Luchs, auf einem tragbaren Niveau gehalten werden. Dafür muss der Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene neu evaluiert und herabgesetzt werden. Darauf aufbauend können Mitgliedsstaaten über Managementpläne Höchstgrenzen definieren und gezielte Regulierungsmaßnahmen vornehmen. Der Leitfaden zum strengen Schutz der Tierarten von gemeinschaftlichen Interesse (2021/C 496/01) muss dementsprechend angepasst werden.

Zum anderen müssen, wo die Zumutbarkeit gegeben ist, auch weiterhin Schutzmaßnahmen gefördert werden. Die EVP setzt sich dafür ein, dass der Aufwand und die Schäden durch große Beutegreifer entschädigt werden. Dafür braucht es neue Finanzmittel der Mitgliedsstaaten außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik, sowie über das EU-Finanzierungsinstrument für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (LIFE). Ebenso muss die Rahmenrichtlinie für Staatsbeihilfen angepasst werden, damit auch laufende Personalkosten für Behirtung und Wolfabwehr staatlich finanziert werden können.